ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER QAC LANGE CONSULTING

1. Geltungsbereich
Sind alle kundenspezifischen und Standardseminare für fixierte Veranstaltungsorte sowie In - house - Veranstaltungen beim Auftraggeber, Seminare, Aus- und Weiterbildungen, Qualifizierungen, Unterweisungen, Schulungen sowie die Durchführung von Beratungs-, Sachverständigen- und weitere Zusatzdienstleistungen, Auditierung, techn. Prüf- und Überwachungstätigkeiten, Betreuungsdienstleistungen sowie externe Bestellungen / Beauftragungen i.A. der / für die QAC Lange Consulting. *1, *2

2. Vertragsabschluss
Die Basis für den Vertragsabschluss ist eine detaillierte verbindliche Anmeldung (Auftragsbestätigung / Angebot zum Auftrag per Unterschrift und Stempel) mit dem Anmeldeformular und / oder der Unterzeichnung eines assoziierten Servicedienstleistungsvertrags der QAC Lange Consulting und eine rechtsverbindliche Annahme des Auftraggebers. Alle Merkmale bedürfen der Schriftform. Diese kann schriftlich, per E - Mail, postalisch oder direkt bei der QAC Lange Consulting erfolgen.

3. Seminar-/ Veranstaltungsinhalte

3.1 Der Inhalt und die Durchführung des Seminars / der Veranstaltung richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das Bestandteil des Angebotes / des Vertrages / des Anmeldeformulars und der evtl. beigeführten Seminarbeschreibung ist.

3.2 Die QAC Lange Consulting ist berechtigt, einzelne Seminar-/ Veranstaltungsinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftragsgebers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminarinhalts berührt wird.

4. Rücktritt
Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Auftragsnehmer und die Grundlagen des Anmeldeformulars / der Anmeldung (Auftragsbestätigung / Angebot zum Auftrag per Unterschrift und Stempel) und / oder die Unterzeichnung eines assoziierten Servicedienstleistungsvertrags (sowie den im jeweiligen Vertrag genannten Kündigungsfristen) maßgeblich.

4.1 Rücktritt des Auftraggebers erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen nach Unterzeichnung des Anmelde-formulars / der Anmeldung (Auftragsbestätigung) / Angebot zum Auftrag per Unterschrift und Stempel) und / oder der Unterzeichnung eines assoziierten Servicedienstleistungsvertrag durch den Auftraggeber, so kann die QAC Lange Consulting dem Auftraggeber die vollen hierfür veranschlagten Konditionen sowie Zusatzkosten in Rechnung stellen. *3, *2

4.2 Rücktritt durch die QAC Lange Consulting
Die QAC Lange Consulting behält sich den Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat, z. B. kurzfristiger Ausfall der internen und / oder externen Dozenten, Auditoren, Fachexperten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Beratern, extern Beauftragten und / oder Prüfmittelbeauftragten oder technischen Gründen, vor.
Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird QAC Lange Consulting versuchen, andere geeignete interne und / oder externe Dozenten, Auditoren, Fachexperten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Berater, extern Beauftragte und / oder Prüfmittelbeauftragte mit der Durchführung zu betreuen oder die Durchführung auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Möglichkeit dazu besteht und der Auftraggeber einverstanden ist. Solche Veränderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Tritt die QAC Lange Consulting weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Beginn des jeweiligen Termins zurück, so werden dem Auftraggeber seine bis dahin nachweislich hierfür angefallenen Kosten erstattet, soweit die QAC Lange Consulting die Gründe für den Rücktritt schuldhaft verursacht hat.

5. Kündigung
Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines mehrtägigen Seminars bleibt unberührt.
Des Weiteren konform geht der erst deklarierte Punkt für alle weiteren Dienstleistungen wie Beratungs-, Sachverständigen- und weitere Zusatzdienstleistungen, Auditierung, techn. Prüf- und Überwachungstätigkeiten, Betreuungsdienstleistungen sowie externe Bestellungen / Beauftragungen i.A.. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. *1, *2

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Für definierte Dienstleistungen gelten die in der verbindlichen Anmeldung (Auftragsbestätigung / Angebot zum Auftrag per Unterschrift und Stempel) mit dem Anmeldeformular und / oder der Unterzeichnung eines assoziierten Servicedienstleistungsvertrags der QAC Lange Consulting vereinbarten Konditionen / und / oder gesetzten Leistungs-/ Zyklusphasen.

6.2 Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der anfallenden gesetzlichen MwSt.

6.3 Die Rechnungsstellung der jeweiligen Dienstleistung erfolgt unverzüglich nach Leistungserbringung.

6.4 Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

6.5 Der Verzug tritt 10 Tage nach Rechnungserhalt ein. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeträge mit einem Säumniszuschlag von 2 % auf den offenen rollierenden Rechnungsbetrages zu zahlen. Für die Mahnung von Forderungen wird eine monatliche Mahngebühr von 5,00 € bis maximal 15,00 € erhoben (die anfallenden Mahngebühren sind als zusätzliche Forderung anzusehen.) *3, *2

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Führt die QAC Lange Consulting die vereinbarten Dienstleistunge(n) im Unternehmen / in der Organisation des Auftraggebers durch, so stellt dieser diverse angemessen ausgestattete Büro-/ Schulungsräume (bei evtl. Schulungsmaßnahmen mit der jeweiligen geforderten Zulassung) unentgeltlich zur Verfügung.

7.2 Technische Voraussetzungen, die zur Erbringung der vereinbarten Leistung im Unternehmen / in der Organisation des Auftraggebers nötig sind, wird dieser, soweit nicht anders vereinbart, spätestens zu Beginn der Dienstleistungserbringung auf eigene Rechnung funktionsfähig bereitstellen. Die QAC Lange Consulting wird dem Auftraggeber Art und Umfang der technischen Voraussetzungen rechtzeitig bekannt geben.

Stand: Februar 2023
Freigabe und Druck durch die QAC Lange Consulting
Druckdatum: 19.01.2026 | Aufbewahrungsfrist: 10 J.

ALGGDV - FB 01 - 05 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - der QAC Lange Consulting, Rev. 15.01.2019_04

QAC Lange Consulting | Die Unternehmensberatung
Ihr Auditspezialist
QUALITY FROM GERMANY
QAC Lange Consulting | Herr Thomas Lange; Inhaber - Geschäftsführer / CEO, (CFO, CSO) | Cohenstraße 11 | 48531 Nordhorn
Telefon: (+49) 59 21 / 85 02 575 | E-Mail: info@qac-lange.de | www.consulting - expert.de
© Copyright by QAC Lange Consulting | Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

7.2 Die QAC Lange Consulting behält sich vor, eventuelle Ausrüstungen auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

7.3 Werden bei beauftragten Dienstleistung(en) Ressourcen des Auftraggebers genutzt, obliegt es dem Auftraggeber, geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

7.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine teilnehmenden

Mitarbeiter(innen) an den beauftragten Dienstleistung(en) darauf hinzuweisen, die am Veranstaltungsort gültigen Sicherheits-bestimmungen bzw. die Haus-/ Organisationsordnung einzuhalten.

8. Rechte und Pflichten an Seminar-/ Zertifizierungs-/ Beratungs-/ Betreuungs-/ Prüf- und weiteren Dienstleistungen der QAC Lange Consulting

8.1 Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden nur exklusiv den nach Absprache / Vertragsgegenstand oder nachträglichen Verkauf zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, die Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die QAC Lange Consulting vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der QAC Lange Consulting in irgendeiner Form kopiert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder zu öffentlicher Wiedergabe benutzt werden.

8.2 Sollten die beschrieben Dienstleistung(en) der QAC Lange Consulting innerhalb dem / der zuvor definierten Leistungszeitraum / Vertragslaufzeit vom Auftraggeber nicht mehr in Anspruch genommen werden und / oder der Auftraggeber den bestehenden Vertrag frühzeitig kündigt ist der offene Restbetrag sofort fällig und wird von der QAC Lange Consulting unmittelbar in Rechnung gestellt.

8.3 Sollte spätestens ein Monat vor Ablauf des Leistungszeitraum / der Vertragslaufzeit nicht schriftlich vom Auftraggeber gekündigt werden, so verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um ein Jahr, Konditionsanpassungen an die aktuelle konjunkturelle Lage kann des weiteren durch die QAC Lange Consulting erfolgen.

8.4 Die fixierten Betreuungsstunden können vor Ort beim Auftraggeber und / oder in Bürotätigkeit abgeleistet werden.

8.5 Die o.g. Dienstleistung(en) explizit die Betreuungsdienstleistung(en) im arbeitssicherheitstechn.- und brandschutztechnischen Bereich nach der § 4 der DGUV Vorschrift 2 und / oder der DGUV Information 205-003, VDS Leitfaden 3111 sowie dem VBBD e.V. und vfdb Richtlinie 12-09/01 werden von der QAC Lange Consulting lediglich angeboten, die Holschuld ist beim Auftraggeber und oder den Nachunternehmer(n), damit ist die Erfüllung der Grundbetreuungszeiten sowie weiterer Betreuungszeiten und / oder - formen (jeweils definiert in den geschlossenen Dienstleistungs-verträge(n)) abgegolten, erbracht und zu Vergüten.

9. Verwendung von Daten

EXKURS: siehe hierzu das Dokument: „Datenschutzerklärung der QAC Lange Consulting (auf Grundlage der Datenschutzgrund-verordnung nach der DSGVO - Verordnung (EU) 2016/679)". *4, *2

10. Haftung

Die QAC Lange Consulting haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und / oder durch Verlust oder Diebstahl von in den angemieteten Seminarräumen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. In diesem Punkt sind die Bedingungen des Vermieters der o.g. Seminarräume entscheidend. Bei von der QAC Lange Consulting zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Weitere Haftungstechnische Punkte sind in der verbindlichen Anmeldung (Auftragsbestätigung / Angebot zum Auftrag per Unterschrift und Stempel) im Anmeldeformular und / oder dem assoziierten Servicedienstleistungsvertrag beschrieben.

11. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort der beauftragten Dienstleistung(en).

12. Gerichtsstand

12.1 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der QAC Lange Consulting, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

12.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12.3 Bei sämtlichen Ansprüchen der QAC Lange Consulting gegen den Auftraggeber, gilt soweit er Nichtkaufmann ist, ebenfalls der Sitz der QAC Lange Consulting Gerichtsstand.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern sind folgende Dokumente bindend: 1. die verbindliche Anmeldung(en) (Auftragsbe-stätigung(en) / Angebot(e) zum Auftrag / Aufträge per Unterschrift und Stempel) das Anmeldeformular und / oder der assoziierte Service-dienstleistungsvertrag, die AGB der QAC Lange Consulting sowie die unten aufgeführten Mitgeltenden Unterlagen. Weitere Individual-absprachen benötigen zwingend die Schriftform. *1, *2, *3, *4

13.2 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

13.3 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht seine Anwendung.

Stand: Februar 2023
Freigabe und Druck durch die QAC Lange Consulting
Druckdatum: 19.01.2026 | Aufbewahrungsfrist: 10 J.

ALGGDV - FB 01 - 05 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - der QAC Lange Consulting; Rev. 15.01.2019_04

QAC Lange Consulting | Die Unternehmensberatung
Ihr Auditspezialist
QUALITY FROM GERMANY
QAC Lange Consulting | Herr Thomas Lange; Inhaber - Geschäftsführer / CEO, (CFO, CSO) | Cohenstraße 11 | 48531 Nordhorn
Telefon: (+49) 59 21 / 85 02 575 | E-Mail: info@qac-lange.de | www.consulting - expert.de
© Copyright by QAC Lange Consulting | Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der hieraus mitwirkende Mitgeltenden Unterlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

| Q A C Lange Consulting
Auditierung | Consulting | Weiterbildung
Die Unternehmensberatung - Ihr Auditspezialist
Cohenstraße 11 | 48531 Nordhorn
Telefon: (+49) 59 21 / 85 02 575 | Mobil: 0171-52 82 932
Geschäftsführer: Herr Thomas Lange

Mitgeltende Unterlagen

*1 Unternehmenspräsentationskonzept der QAC Lange Consulting
*2 Bitte beachten Sie, dass alle Mitgeltende Unterlagen auf Grund der Dokumentlenkung, immer der aktuelle Stand des jeweiligen Dokuments ist.
*3 Zusatzinformationen / Zusatzdeklaration / Ausführungs-/ Begriffs- und Schlussbestimmungen sowie Zahlungsbedingungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen - (AGB) und Servicedienst-leistungsverträgen (SDVs)
*4 Datenschutzerklärung der QAC Lange Consulting (auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung nach der DSGVO - Verordnung (EU) 2016/679)

Stand: Februar 2023
Freigabe und Druck durch die QAC Lange Consulting
Druckdatum: 19.01.2026 | Aufbewahrungsfrist: 10 J.

ALGGDV - FB 01 - 05 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - der QAC Lange Consulting; Rev. 15.01.2019_04

© Copyright by QAC Lange Consulting | Wir freuen uns auf Ihren Besuch.